

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23

**Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer
Regierungskoalition
für die 5. Wahlperiode des Brandenburger
Landtages
2009 bis 2014**

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Landesverband Brandenburg**

**DIE LINKE
Landesverband Brandenburg**

24	Präambel	3
25	Bildung, Jugend, Sport	6
26	Wissenschaft, Forschung, Kultur	11
27	Wirtschaft, Energie	15
28	Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	24
29	Innen- und Kommunalpolitik	30
30	Justiz	36
31	Infrastruktur, Raumordnung, Verkehr, Stadtentwicklung und Wohnen	37
32	Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz	41
33	Finanzen.....	45
34	Handlungsfähigen öffentlichen Dienst sichern.....	46
35	Europa.....	47
36	Staatskanzlei	49
37	Zuständigkeiten und Organisation	51

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54 Die Vertragspartner wissen um die Bedeutung einer geschlechtergerechten Sprache und befürworten
55 grundsätzlich den Gebrauch von Parallelformulierungen. Von einer durchgehenden Benennung beider
56 Geschlechter bzw. der konsequenten Verwendung geschlechtsneutraler Bezeichnungen wurde im
57 vorliegenden Vertragstext dennoch abgesehen, da dies die Lesbarkeit des vorliegenden
58 Vertragstextes deutlich erschwert hätte.

1810 **Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz**

1811
1812 Umwelt-, Natur- und Ressourcenschutz gehören zu den wichtigsten Themen unserer
1813 Zeit. Die Bewahrung unserer Natur ist nicht nur eine ökologische Herausforderung.
1814 Sie entscheidet auch über die ökonomische und soziale Zukunft unseres Landes,
1815 denn Nachhaltigkeit im Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde wird
1816 immer mehr zum Markenzeichen einer erfolgreichen Volkswirtschaft. Die Koalition
1817 wird sich auch zukünftig für die ökologische Modernisierung unseres Landes
1818 einsetzen. Ökologisches Handeln ist eine Frage der Gerechtigkeit. Deshalb muss
1819 das Leben und Wirtschaften in Brandenburg auch zukünftig so gestaltet werden,
1820 dass unsere Kinder und Enkel eine gute Zukunft haben – ökonomisch, sozial und
1821 ökologisch.

1822
1823 Das Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung muss in allen Fachpolitiken
1824 Berücksichtigung finden.

1825 Die Landesregierung wird sich 2010 unter Einbeziehung der Empfehlung des
1826 Beirates für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz des MLUV aus dem
1827 Jahr 2009 und einer Beschlussvorlage des zuständigen Ministers mit dem erreichten
1828 Stand und dem Handlungsbedarf befassen

1829
1830 Unsere Industriepolitik wird stärker ökologisch ausgerichtet, um Innovation,
1831 wirtschaftliche Interessen und Ressourceneffizienz besser miteinander zu verbinden.
1832 Die Koalition hält daran fest, dass das Land Brandenburg im Rahmen der nationalen
1833 und internationalen Verpflichtungen Deutschlands dazu beiträgt, die Nationale
1834 Anpassungsstrategie umzusetzen.

1835
1836 Brandenburg ist geprägt durch eine einzigartige großflächige Kulturlandschaft mit
1837 einer wertvollen Tier- und Pflanzenwelt. Die Koalition wird weiter für ihren Erhalt und
1838 Schutz sorgen.

1839
1840 Brandenburg verfügt über eine herausragende Naturlandschaft von europaweiter
1841 Bedeutung. Rund 26 Prozent der Landesfläche sind Teil des europäischen
1842 Schutzgebietssystems Natura 2000. Diese Gebiete sollen rechtlich gesichert und
1843 Managementpläne zur Sicherung der Schutzziele erstellt werden. Die Ausweisung
1844 von neuen Naturschutzgebieten erfolgt vorrangig zur gesetzlich erforderlichen
1845 Sicherung von Natura 2000-Gebieten.

1846
1847 Die Landesregierung wird sich für eine Stärkung der 15 Großschutzgebiete als
1848 Bestandteil der Nationalen Naturlandschaften einsetzen und sie als
1849 Schwerpunktbereiche Brandenburgs für den Naturtourismus sowie als
1850 Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung fördern. Die Landesregierung wird
1851 insbesondere den Nationalpark Unteres Odertal gemäß Nationalparkgesetz weiter
1852 entwickeln.

1853
1854 Die Landesregierung wird an der Umsetzung des Nationalen Naturerbeprogramms
1855 und an der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt mitwirken.
1856 Um dem Entzug land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche durch Ausgleichs- und
1857 Ersatzmaßnahmen entgegenzuwirken, wird die Koalition auf die gesetzliche
1858 Gleichstellung von Ersatzmaßnahmen und Ausgleich durch Geldleistungen
1859 hinwirken.

1860 Die Koalitionspartner werden weiterhin konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz und
1861 zur Nutzung regenerativer Energie ergreifen. Die rechtlichen und planerischen
1862 Grundlagen sollen verstärkt zur Erreichung dieser Ziele beitragen und
1863 fachplanerische Restriktionskriterien insbesondere im Naturschutz soweit erforderlich
1864 und möglich überarbeitet werden.
1865 Mit umfassender, bürgernaher Kommunikation und fachlicher Unterstützung
1866 regionaler und lokaler Initiativen wird die Landesregierung die verstärkte Nutzung der
1867 Erneuerbaren Energien begleiten. Zur gezielten Förderung dieses Anliegens wird ein
1868 Landeswettbewerb für „Bioenergiedörfer“ ausgeschrieben.
1869
1870 Der vorsorgende Hochwasserschutz ist Teil der Strategie zur Bewältigung des
1871 Klimawandels. Dazu werden weitere Retentionsflächen in den Flussgebieten
1872 eingerichtet, damit eine Wohn- und Gewerbebebauung von
1873 überschwemmungsgefährdeten Gebieten unterbleibt. Eine bundesländer- und
1874 grenzübergreifende Flusspolitik ist notwendig.
1875
1876 Ein neuer Umgang mit der Ressource Wasser ist erforderlich. Ein
1877 Moorschutzprogramm für Brandenburg wird entwickelt, um die Funktionsfähigkeit der
1878 noch vorhandenen Moorflächen als Wasserspeicher, Kohlenstoffsенke und
1879 Lebensraum zu erhalten bzw. wieder herzustellen.
1880 Eine landschaftsbezogene nachhaltige Bewirtschaftung des
1881 Landeswasserhaushaltes soll gesichert werden.
1882
1883 Die Landesregierung wird prüfen, inwieweit für die Entnahme von Oberflächen- und
1884 Grundwasser zum Zwecke der Freimachung und Freihaltung von Lagerstätten,
1885 Erdgasspeichern sowie zur Wasserhaltung von Tagebaulöchern ein Nutzungsentgelt
1886 erhoben werden soll. Dabei sind die Erfahrungen anderer Bundesländer zu
1887 berücksichtigen.
1888
1889 Ländliche Entwicklung umfasst ökonomische, soziale und ökologische Aspekte. Für
1890 den Erfolg der Ländlichen Entwicklung ist es entscheidend, die verschiedenen
1891 Politikbereiche stärker als bisher miteinander zu verknüpfen.
1892 Die Chancen der ländlichen Entwicklung liegen heute in einer integrierten
1893 Entwicklung, die auf die Stärken der Landschaft baut: regionales Wirtschaften,
1894 Angebote für nachhaltigen und Naturtourismus, Direktvermarktung, sowie die breite
1895 regionale Erzeugung und Anwendung Erneuerbarer Energien.
1896 Erzeugergemeinschaften und -organisationen tragen zu fairen Marktbedingungen
1897 bei.
1898
1899 Die Agrarwirtschaftsinitiative wird weiter entwickelt mit dem Ziel, Landwirte und den
1900 gesamten ländlichen Raum effektiv zu unterstützen, günstige
1901 Investitionsbedingungen für Landwirte, Fischer und Gärtner zu schaffen sowie die
1902 Marktstruktur und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Die Landesregierung wird
1903 den Ausbau regionaler und lokaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstandorte und –
1904 ketten mit dem Ziel fördern, dass der Bedarf an regionalen- und Bioprodukten in
1905 Berlin und Brandenburg in zunehmendem Maß aus Brandenburg gedeckt werden
1906 kann.
1907
1908 Die Agrar-Förderung soll gezielt eingesetzt werden, um existenzsichernde
1909 Arbeitsplätze in der Fläche unseres Landes zu erhalten, zu schaffen und
1910 ökologisches Wirtschaften zu unterstützen. Die Landesregierung setzt sich dafür ein,

- 1911 dass die Mittel der ersten und zweiten Säule der EU-Agrarförderung, die Mittel der
 1912 Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) erhalten bleiben und
 1913 die Strukturen der brandenburgischen Landwirtschaft nicht benachteiligt werden.
 1914 Der Vertragsnaturschutz wird in angemessenem Umfang fortgesetzt. Die dazu
 1915 nötigen Mittel werden aus dem entsprechenden Einzelplan erwirtschaftet.
 1916
 1917 Die Koalition will den Brandenburger Spitzenplatz in der ökologischen Landwirtschaft
 1918 ausbauen. Dazu wird die Verarbeitung ökologischer Produkte gezielt gefördert.
 1919
 1920 Die Landesregierung unterstützt die Forschung zu Risiken und Chancen der
 1921 modernen Gentechnik. Die Koexistenz beim Anbau, Saatgut und Futtermitteln muss
 1922 gesichert werden. Gentechnikfreie Regionen in Brandenburg werden unterstützt. Die
 1923 Landesregierung wird sich gegen die Patentierung von Tierarten einsetzen.
 1924
 1925 Die Bedeutung von Forschung und Lehre für die Agrarwirtschaft und für die Zukunft
 1926 ländlicher Räume wächst. Brandenburg verfügt bereits über eine vielfältige,
 1927 exzellente und praxisbezogene Agrar- und Umweltforschung. Ihr Erhalt ist für die
 1928 Zukunftsfähigkeit unserer Betriebe und die Erfüllung der Umwelt-, Natur- und
 1929 Klimaschutzziele unabdingbar. Der Erhalt der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen
 1930 Fakultät der Humboldt-Universität hat für die Agrarwirtschaft des Landes eine hohe
 1931 Bedeutung.
 1932
 1933 Die Zukunft des ländlichen Raumes hängt entscheidend von der Qualifikation der
 1934 ländlichen Bevölkerung ab. Insofern muss die Qualifikationsbasis speziell in den
 1935 Bereichen Lebensmittelsicherheit, Nahrungsmittelqualität, Produktdifferenzierung,
 1936 artgerechte Tierhaltung, Umweltqualität, Naturschutz und Landschaftspflege sowie
 1937 natur- und kulturbezogene Erholung gestärkt werden. Gleiches gilt für den gesamten
 1938 Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien. Berufs- und
 1939 Weiterbildung in der Agrarwirtschaft stehen angesichts neuer sozialer, ökonomischer
 1940 und ökologischer Rahmenbedingungen sowie des anstehenden
 1941 Generationenwechsels in den landwirtschaftlichen Betrieben vor neuen
 1942 Herausforderungen und sollen befördert werden.
 1943
 1944 Die Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft wird
 1945 unterstützt, um den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, des nutzbaren Wassers und der
 1946 Artenvielfalt auf land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen zu verbessern.
 1947 Insbesondere in den Großschutzgebieten muss eine Allianz zwischen Natur- und
 1948 Umweltschutz sowie Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zur Durchsetzung einer
 1949 ressourcenschonenden Flächennutzung sichergestellt werden. Die
 1950 Zusammenführung von Beiräten wird in diesem Sinne geprüft.
 1951
 1952 Bei der Umsetzung der Forstreform muss die Aufgabenerfüllung in der Fläche
 1953 gesichert werden. Das Landeswaldeigentum bleibt in vollem Umfang erhalten. Der
 1954 Landeswald soll nach den gängigen Standards zertifiziert werden. Die nachhaltige
 1955 Bewirtschaftung des Waldes wird gewährleistet. Das Waldumbauprogramm wird
 1956 weiter geführt.
 1957 Die Nutzung von Holz als Bau- und Werkstoff bei öffentlichen Bauten wird
 1958 unterstützt.
 1959
 1960 Wir werden die nachhaltige Abfallpolitik fortsetzen. Das
 1961 Deponieschließungsprogramm wird weiter umgesetzt. Entstandene Abfälle sollen

1962 ökonomisch und ökologisch effizient genutzt, gleichzeitig soll eine sichere
1963 Entsorgung gewährleistet werden. Unser Ziel sind sozialverträgliche Abfallgebühren.
1964 Bei der Förderung von Wasser- und Abwasserverbänden spielt der Aspekt der
1965 Nachhaltigkeit eine wesentliche Rolle.
1966
1967 Die Landesregierung wird die Arbeit der Verbraucherzentralen auch in Zukunft
1968 unterstützen, um die flächendeckende Beratung der Bürgerinnen und Bürger
1969 zielgruppenorientiert zu gewährleisten. Die Energieberatung muss eine wichtigere
1970 Rolle in den Verbraucherzentralen spielen.
1971
1972 Die Landesregierung setzt sich für die Sicherung eines freien Zugangs für die
1973 Öffentlichkeit zu den Gewässern ein (Satzungsermächtigung für Kommunen;
1974 Ermächtigung für die Landkreise zur Durchsetzung von Durchgangsrechten für den
1975 öffentlichen Zugang von Seenufern im Rahmen der Sozialbindung des Eigentums).
1976 Die Seen in Brandenburg bergen ein großes Potenzial für Naherholung und
1977 Tourismus und leisten einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz. Die
1978 Landesregierung wird bei der Bundesregierung darauf drängen, dass
1979 Voraussetzungen für eine kostenlose Übertragung von Gewässern an die
1980 ostdeutschen Länder bzw. Kommunen geschaffen werden.
1981
1982 Die Landesregierung setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass die
1983 Privatisierungspraxis landwirtschaftlicher Flächen durch die BVVG am Ziel des
1984 Erhaltes gewachsener landwirtschaftlicher Strukturen und wettbewerbsfähiger
1985 Betriebe auszurichten ist.
1986